

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

27. April 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0024-VII.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2018 unter der Zl. 367/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Verhandlungen für die Zeit nach dem Auslaufen des Cotonou Abkommens“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) setzt sich für ein Cotonou-Folgeabkommen basierend auf dem Prinzip der Partnerschaftlichkeit ein. Österreich tritt unter anderem für die Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Mädchen und ihre politische und wirtschaftliche Teilhabe ein, sowie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und für die Inklusivität von Bildungssystemen. Weitere österreichische Anliegen sind die verstärkte Berücksichtigung der Zivilgesellschaft und eine klare Festschreibung der Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs.

#### **Zu Frage 2:**

Das BMEIA begrüßt die von der Europäischen Kommission (EK) vorgeschlagene Struktur, die einen allgemeinen Teil („Foundation“) vorsieht, der die gemeinsamen Ziele und Werte als Grundlage für drei regionalspezifische Übereinkommen festschreibt. Diese Struktur berücksichtigt die Eigenheiten der einzelnen Regionen und begünstigt eine Lösung von grenz- und regionenübergreifenden Problemstellungen wie beispielsweise zu den Themen Migration und Klimawandel.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Das BMEIA wird sich dafür einsetzen, dass Konflikte, die durch divergierende Interessenslagen verursacht wurden, durch kohärentes Vorgehen gelöst werden. Österreich wird bei den Verhandlungen mit der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Gruppe) für die Einsetzung von effektiven Revisionsmechanismen zur Wahrung der Policy Coherence for Sustainable Development (PCSD)-Prinzipien eintreten.

**Zu Frage 5:**

Die Verhandlungen der Europäischen Union (EU) finden mit souveränen Staaten in Afrika, Pazifik und Karibik statt, die sich als gleichberechtigte Partner mit ihren spezifischen Anliegen, Interessen und Zielsetzungen einbringen.

**Zu Frage 6:**

Um das Prinzip der Partnerschaftlichkeit zu befördern sind alle Beteiligten aufgerufen, ihre Interessen und Zielsetzungen transparent darzustellen. Durch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft und des Privatsektors soll eine gesamtheitliche Herangehensweise unterstützt werden. Der bereits im Cotonou-Abkommen eingeführte Politische Dialog soll im Cotonou-Folgeabkommen weiter ausgebaut werden.

**Zu Frage 7:**

Die EK wird ihre Vorschläge für Struktur und Mitteldotierung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und die Neuordnung der Außenfinanzierungsarchitektur der EU im Mai des heurigen Jahres vorlegen. Zur Vorbereitung der diesbezüglichen österreichischen Positionierung wird gerade geprüft, ob eine Eingliederung des Europäischen Entwicklungsfonds in das EU-Budget zur Verbesserung der Flexibilität der Mittelverwendung beiträgt und welche Möglichkeiten zur Einbindung von Drittstaaten gegeben wäre.

**Zu Frage 8:**

Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) werden nicht Gegenstand der Verhandlungen über das Cotonou Folgeabkommen sein; dessen ungeachtet bleibt die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der AKP-Staaten ein vorrangiges Anliegen Österreichs. Österreich setzt sich im Verbund mit anderen EU-Mitgliedstaaten dafür ein, dass im künftigen Verhandlungsmandat die Themen Menschenrechte und Nachhaltigkeit in ausführlicher und zufriedenstellender Weise berücksichtigt werden.

- 3 -

**Zu den Fragen 9 und 10:**

Aus österreichischer Sicht bildet das bisherige Sanktionenregime unter Art. 96 des Cotonou-Abkommens eine gute Grundlage für die Verhandlungen des Cotonou-Folgeabkommens.

**Zu Frage 11:**

Das Cotonou-Nachfolgeabkommen ist als völkerrechtliches Abkommen geplant, seine Vertragsparteien sind Staaten. Diesen steht das Beschwerderecht zu. Es wird derzeit auch geprüft, ob und wie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen die Mitwirkung im Falle von Verstößen ermöglicht werden kann. Die konkreten Mechanismen dazu werden derzeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten diskutiert.

**Zu Frage 12:**

Österreich setzt sich im laufenden Vorbereitungsprozess für das Verhandlungsmandat zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten für eine Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft in der künftigen Kooperation mit den AKP-Staaten ein.

**Zu Frage 13:**

Das BMEIA befürwortet eine stärkere Mobilisierung von Investitionen des Privatsektors in enger Abstimmung mit anderen EU-Initiativen, wie beispielsweise dem Externen Investitionsplan, als unerlässlich für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und eine Verbesserung der Lebensbedingungen, insbesondere in Afrika.

**Zu Frage 14:**

Es wird momentan geprüft, wie positiv evaluierte Programme aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung in das Cotonou-Folgeabkommen übernommen werden können.

**Zu Frage 15:**

Österreich unterstützt die Idee eines gemischten Abkommens, da das Cotonou-Folgeabkommen auch Bereiche berühren wird, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Dementsprechend soll die Ratifizierung des Cotonou-Folgeabkommens durch die nationalen Parlamente erfolgen.

**Zu Frage 16:**

Es ist vorgesehen, dass die EU in den Verhandlungen um das Cotonou-Nachfolgeabkommen durch die EK vertreten wird. Österreich wird während seiner Ratspräsidentschaft bei der

- 4 -

Koordinierung der EU-Position mitwirken und setzt sich dafür ein, dass die jeweilige Ratspräsidentschaft an den Verhandlungen als Beobachter teilnimmt.

**Zu Frage 17:**

Das BMEIA beabsichtigt, anlässlich der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft eine öffentliche Veranstaltung zwecks Austauschs mit der Zivilgesellschaft durchzuführen.

**Zu Frage 18:**

Das Verhandlungsmandat für die EK soll nach derzeitigem Zeitplan am 26. Mai dieses Jahres angenommen werden. Sollte auch die AKP-Gruppe ihr Verhandlungsmandat rechtzeitig finalisieren, stünde einem Verhandlungsbeginn im August 2018 nichts im Wege.

Dr. Karin Kneissl

